

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Wachterweg 1 (Eingang Laubiweg)

Grösse	Raum ca. 50 m ² für ca. 30 Personen (Bankettbestuhlung) Konzertbestuhlung max. 40 Personen
Infrastruktur	Moderne Küche mit Geschirr, Geschirrspüler, Toilette vorhanden
Nutzungszeiten	Werktage 10.00 bis 22.00 Uhr, Samstage 10.00 bis 22.00 Uhr, Sonntage 10.00 bis 22.00 Uhr, ab 20.00/22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen und die Zimmer-Lautstärke eingehalten werden. Ab 22 Uhr ist der Raum gereinigt verlassen.



Besonderes	Der Raum eignet sich nicht für laute Musikveranstaltungen, da es über dem Raum Wohnungen hat. An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Raum nur mit der Einwilligung der Eltern vermietet. Reservation und Preisliste siehe Reglement.
------------	---

Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum soll vor allem durch die GenossenschafterInnen und ihre Angehörigen genutzt werden. In Absprache mit der Geschäftsführung / Sekretariat kann der Gemeinschaftsraum an Dritte vermietet werden. Externe Bewerber können den Raum jedoch erst zwei Monate vor einem Anlass reservieren.
- Der Raum kann für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Jass- und Spielnachmittage und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.

Bezüglich Benutzungspriorität gilt folgende Reihenfolge:

- a) Sitzungen von Vorstand, Kontaktgruppe Vrenelis Freunde oder Geschäftsstelle.
 - b) Veranstaltungen, die allen Genossenschafter*innen und Angehörigen offenstehen.
 - c) private Veranstaltungen von GenossenschafterInnen und Angehörigen.
 - d) Veranstaltungen von Organen oder Genossenschafter*innen von Nachbargenossenschaften.
- Öffentliche politische und religiöse Veranstaltung dürfen im Gemeinschaftsraum **nicht** durchgeführt werden.
 - Für die Verwaltung und die Vermietung des Gemeinschaftsraums gemäss dem vorliegenden Benutzerreglement ist die Geschäftsstelle zuständig. Die Geschäftsstelle ist Gesprächspartner gegenüber Vorstand, Kontaktgruppe Vrenelis Freunde, Mieterschaft und Öffentlichkeit.
 - Im Gemeinschaftsraum gilt Rauchverbot.

Benutzungsgrundsätze

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Gemeinschaftsraum folgende Regeln:

- Der Gemeinschaftsraum kann von Montag bis Sonntag 22.00 Uhr genutzt werden. Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere auch nach Ende der Veranstaltung.
- Fenster und Türen sollten prinzipiell geschlossen sein. Ausnahmen sind Besprechungen, ruhige Anlässe und Veranstaltungen tagsüber.
- Bei privaten Veranstaltungen muss die Zimmer-Lautstärke eingehalten werden.
- Ausnahmen können nur bei Anlässen für die ganze Genossenschaft gemacht werden. Die Verantwortlichen sind dafür besorgt, dass die Veranstaltungen ordnungsgemäss durchgeführt werden. Sie informieren wenn nötig die Anwohnerschaft.
- Bei der Benutzung der Aussenanlage ist das Ruhebedürfnis der AnwohnerInnen zu berücksichtigen (keine Musikgeräte im Freien).

Reservation und Raumübernahme

- Zuständige Stelle für Reservation und Raumübergabe: Geschäftsstelle
- Der Raum kann bei der Geschäftsstelle bis maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden (externe Bewerber maximal 2 Monate im Voraus).
- Die Übergabe und die Rücknahme der Räumlichkeiten erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- Die Vermietung erfolgt pro Anlass. Es gelten folgende Mietpreise:

		<u>bis 25 Personen</u>		<u>ab 26 Personen</u>
• Bis 4 Stunden	CHF	35.00	CHF	50.00
• Bis 6 Stunden	CHF	50.00	CHF	70.00
• Über 6 Stunden	CHF	70.00	CHF	100.00
• Kinderfeste (Nachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)			CHF	20.00
• Gewerbliche Nutzung			CHF	20.00 pro Std.
• Spezialkonditionen für BGVplus Kontakte und Feko				(auf Anfrage)
• Benutzung Kücheninventar, Zuschlag pauschal			CHF	50.00
• Für die Benutzung des Gemeinschaftsraums an den folgenden Tagen, gelten besondere Regelungen:				
a)	Weihnachten / Neujahr, 24. Dezember bis und mit 2. Januar			
b)	Ostern, Karfreitag bis und mit Ostermontag			

Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der Geschäftsführung / Sekretariat / Hauswart festgelegt.
- Der Raum ist gereinigt so zu hinterlassen, wie man ihn gerne selber wieder vorfinden möchte. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:
 - gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen
 - sämtlichen Abfall entsorgen (Züri-Abfallsäcke selber mitbringen)
 - Küche, Essraum und WC reinigen. Die Böden feucht aufnehmen mit dem dafür vorgesehenen Putzmaterial resp. Reinigungstücher
 - Geschirrwaschmaschine entleeren und Filter reinigen
 - elektrische Geräte ausschalten
 - Kühlschrank leeren und reinigen, zurückstellen auf Stufe 1
 - Raum gut lüften
 - Heizung zurückstellen auf kleinste Stufe (nicht abstellen)
 - Tische und Stühle reinigen. Stühle stapeln.

Putzmaterial, Abtrocknungstücher und Lappen sind vorhanden.

- Für Schäden haftet die Mieterin bzw. der Mieter (Privathaftpflicht). Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.
- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers ausgeführt.

Besonderes

- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten öffentlichen Abstellplätzen abzustellen (Blaue Zone).
- Die Baugenossenschaft Vrenelisgärtli lehnt jede Haftung infolge der Raumbenutzung ab.
- Der Raum kann von Personen ab 18 Jahren gemietet werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person verantwortlich zeichnen. Die Mieterin bzw. der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass die Betriebsordnung eingehalten wird.

Anregungen und Beschwerden

- Grundsätzliche Anliegen, Ideen, Anfragen oder auch Beschwerden bitte an die Geschäftsstelle richten oder schriftlich im Briefkasten der Baugenossenschaft Vrenelisgärtli deponieren.

"Frage nicht, was der Gemeinschaftsraum für dich tun
kann,
frage, was Du für den Gemeinschaftsraum tun kannst!"

(Zitat frei nach John F. Kennedy)

Einen angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen Baugenossenschaft Vrenelisgärtli, Zürich